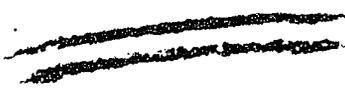


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 14. Juni 1995
GZ: 10.101/209-Pr/10a/95

XIX. GP-NR

982/AB

1995 -06- 19

ZU

1153/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1153/J betreffend Nordspange Steyr, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 15. Mai 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

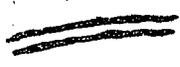
Punkte 1, 2 und 3 der Anfrage:

Mit welcher Summe ist die Steyrer Nordspange im Bundesbudget 1995 eingeplant?

Mit welcher konkreten Summe ist die Steyrer Nordspange in der Bundesbudgetvorschau bis 1999 enthalten?

Welche konkreten Finanzgarantien kann der Bund daher bis zur Jahrtausendwende für die Steyrer Nordspange abgeben?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Aufgrund des Budgets 1995 und der Budgetvorschau 1995 - 1998 können aus den der Bundesstraßenverwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln ab dem Jahre 1998 Gelder für den Bau oder der Rückzahlung einer Vorfinanzierung dieses Bauvorhabens zur Verfügung gestellt werden. Konkretere Angaben sind erst nach Kenntnis des jeweiligen dem Wirtschaftsressort zugewiesenen Budgets möglich.

Punkte 4 bis 7 der Anfrage:

Hat der Bund konkrete und verbindliche Zusagen über Finanzbeteiligungen am Bau der Steyrer Nordspange in den kommenden Jahren getätigt?

Existieren vom Bund Zusagen über konkrete Formen der Refinanzierung im Fall einer Vorfinanzierung des Baus der Steyrer Nordspange durch die Stadt Steyr?

Wann und mit welchen handelnden Personen kam es zu konkreten Absprachen bezüglich Vorfinanzierung durch die Stadt und Refinanzierung durch den Bund?

Ist der Wirtschaftsminister informiert über konkrete Abmachungen zwischen der Stadt Steyr und dem Land Oberösterreich bezüglich der Finanzierung der Steyrer Nordspange? Wenn ja, über welche, in welchen konkreten Details?

Antwort:

Nach meinem Wissen finden derzeit Gespräche zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Steyr über eine Vorfinanzierung des gegenständlichen Bauvorhabens statt. Über das Ergebnis dieser Vorgespräche bin ich noch nicht informiert worden. Diesbezügliche Verträge zwischen Bund und einer anderen Gebietskörperschaft wurden noch nicht abgeschlossen.

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 8 der Anfrage:

Wann erfolgt nach Informationen des Wirtschaftsministers der Baubeginn an der Steyrer Nordspange?

Antwort:

Der Baubeginn steht derzeit noch nicht fest.

Punkt 9 der Anfrage:

Ist für den Bau der Steyrer Nordspange die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum?

Antwort:

Nein, weil nach den Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes im Zusammenhalt mit dem Umweltverträglichkeitsgesetz aufgrund des vor dem 1.7.1994 eingeleiteten Verordnungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

